

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht

SUB-611/32 - Schm  
Ulm, den 28.07.2006

### Bericht

über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zum Bebauungsplan: "Unter dem Hart – Teil 1"

1. Entsprechend dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 13.06.2006 wurde die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit in folgender Art und Weise durchgeführt:

Ziel und Zweck der Planung sowie deren Auswirkungen wurden am 05.07.2006 und 06.07.2006 jeweils in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr bei der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht öffentlich dargelegt und mit allen interessierten Bürgern erörtert. Außerdem bestand die Möglichkeit, sich bis zum 14.07.2006 bei der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht schriftlich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Zur Erleichterung der Information der Bevölkerung konnte der Plan am 05.07.2006 und 06.07.2006 auch bei der Ortsverwaltung Jungingen während der dort üblichen Sprechzeiten eingesehen werden

2. An der Bürgeranhörung haben ca. 20 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Hierbei handelte es sich um Anwohner aus den benachbarten Baugebieten, überwiegend jedoch um Bauinteressenten, die sich über die Planungsabsichten, den Planungsstand, sowie über die Bauweise, Art und Maß der Bebauung informierten.
3. Darüber hinaus wurde 1 schriftlicher Antrag eingereicht.

Ein von der Planung betroffener Landwirt weist darauf hin, dass er auf kurze Wege zu seinen landwirtschaftlichen Grundstücken südöstlich der geplanten Bebauung angewiesen ist. Er beantragt daher, den Feldweg 1228 und 1230 für die Landwirtschaft zu erhalten. Des weiteren sieht er eine Gefahrenquelle im Kreuzungsbereich des landwirtschaftlichen Weges Eichstr./ Flst. 1200 mit der Haupteerschließungsstraße südlich der Krautländer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Feldweg 1228 verläuft mitten durch die geplante Bebauung und kann nicht erhalten werden. Der Feldweg 1230 hingegen wird durch den 1. Bauabschnitt nicht tangiert und steht nach wie vor dem landwirtschaftlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung.

Der landwirtschaftliche Weg Flst. 1200, die Fortführung der Eichstraße nach Süden behält entsprechend der Stellungnahme der Hauptabteilung Verkehrsplanung, Vermessung, Grünflächen weiterhin seine Bedeutung sowohl für den Radverkehr Richtung Örlinger Tal / Oststadt sowie für den landwirtschaftlichen Verkehr und als Zufahrt zu den Kleingärten. Im Kreuzungsbereich mit der Haupteerschließungsstraße wird lediglich die Ausbildung entsprechender Kurvenradien gefordert. Diese sind in die Planung aufgenommen. Ein Hinweis auf eine besondere Gefahrenquelle an dieser Stelle ist nicht gegeben.

i.A. Schmid